

**Rücktrittsbedingungen/Unterbrechung
Diplom-LerntrainerIn****LT01**

Der Rücktritt von der Anmeldung zum/zur Diplom-LerntrainerIn LT01 ist bis 9.9.2011 ohne Kosten für die Teilnehmenden möglich.

Nach dem 9.9.2011 und bis zum einschließlich 20.9.2011 entstehen bei einem Rücktritt von der Lehrgangsanmeldung Kosten in der Höhe €90,- an Organisationspauschale

Nach dem 20.9.2011 und bis zum einschließlich 6.10.2011 entstehen bei einem Rücktritt von der Lehrgangsanmeldung Kosten in der Höhe von 30% der Lehrgangsgebühr.

Bei späterem Rücktritt oder Nichterscheinen zum Lehrgang ist die gesamte Lehrgangsgebühr zu entrichten.

Bei Komplettbuchung LT01<03 ist zusätzlich der Rücktritt von LT03 bis 10.8.2012 ohne Kosten möglich.

Allgemeines zur Abwicklung eines Rücktrittsgesuches/einer Lehrgangsunterbrechung:

1. Die oben genannten Kosten entstehen **unabhängig vom Grund des Rücktritts.**
2. Der Rücktritt ist postalisch, am besten **eingeschrieben**, mitzuteilen.
3. Für die Berechnung der Rücktrittsgebühr ist der **Zeitpunkt des Einlangens** der Rücktrittserklärung an unserem Institut maßgebend. Dem Institut erwachsen keine wie immer gearteten Verpflichtungen, den Absender vom Einlangen eines Rücktrittsgesuches zu informieren.
4. Gebühren, die über die Rücktrittsgebühr hinaus geleistet wurden, werden innerhalb von 3 Wochen nach Einlangen des Rücktrittsgesuches an die uns bekannt gegebene Kontoverbindung **rückerstattet.**
5. Eine **Verschiebung der Anmeldung** um ein Jahr bzw. auf den nächsten Lehrgangsbeginn, den das Institut THINKPäd[®] anbietet, oder eine andere Ausbildung des Instituts THINKPäd[®] ist bis zum 6.10.2011 kostenfrei möglich. Sollte der nächste angebotene Lehrgang jedoch teurer sein, so ist gegebenenfalls entsprechend nachzuzahlen. Ein Rückerstattungsanspruch von Seiten des Instituts THINKPäd[®] an den/die TeilnehmerIn entsteht jedoch nicht, falls die Kosten des Folgelehrgangs niedriger liegen sollten.
6. Eine ordnungsgemäße **Beendigung** des Lehrgangsbesuches während des laufenden Lehrgangs ist **nicht möglich** bzw. führt zu keinen Ansprüchen auf Kostenerstattung durch das Institut THINKPäd[®]. Für die ordnungsgemäßen und zur Gänze absolvierten Module können Anwesenheitsbestätigungen mit Angabe der Lehrgangsinhalte kostenfrei ausgestellt werden.
7. **Umbuchungen oder Verschiebungen** des gebuchten Lehrgangs LT01 nach dem 6.10.2011 kosten €90,- an Organisationspauschale. Andere Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Institut THINKPäd[®], wie etwa aus der Lehrgangsgebühr resultierend, bleiben jedoch davon unverändert und sind vollinhaltlich zu erfüllen.
8. Sollte ein TeilnehmerIn am Besuch eines **einzelnen Moduls** verhindert sein, so kann dieser Modul im Folgejahr/beim Folgetermin ohne Mehrkosten absolviert werden, falls dies spätestens **72 Stunden vor Beginn** des entsprechenden Moduls nachweislich bekanntgegeben wurde. Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Institut THINKPäd[®] bleiben davon unberührt. Bei späterer Bekanntgabe oder Ausscheiden aus dem Modul während des laufenden Moduls ist ein Modulbesuch im Folgejahr gegen Aufpreis von €90,- möglich.
9. Bei **mehrfacher Verhinderung** am Besuch eines Moduls oder Bekanntgabe innerhalb von 72 Stunden vor Modulbeginn sind jeweils €90,- pro Modul an Organisationspauschale zu entrichten.
10. Wenn ein Modul zur Gänze nicht besucht wurde bzw. es weniger als 20% Anwesenheit gab, entsteht **kein Anspruch auf Zulassung zur Abschlussprüfung** des laufenden Lehrgangs. Der Lehrgang in diesem Fall kann erst im Folgejahr abgeschlossen werden.
11. Für die **Ausstellung von Bestätigungen**, die nicht im Lehrgangsumfang enthalten sind, wie z.B. Zahlungsbestätigungen (ausgen. Barzahlungen) oder Anwesenheitsbestätigungen wird pro Bestätigung eine **Pauschale von €30,-** eingehoben.
12. Bei **Zahlungsverzug** werden bankübliche Zinsen sowie Mahnspesen verrechnet.